



Rieselfeldabfanggraben einzubringen. Das Gremium hat keine Entscheidungskompetenz, ist aber in beratender und begleitender Funktion für die Erarbeitung der MBKS wichtig.

Nachdem Herr Fromlowitz den Ablauf der Sitzung vorgestellt hat, stellen sich alle Anwesenden in der Runde vor. Dabei formulieren sie auch eine kurze Einschätzung und eigene Erwartungen zum Projekt und zur Rolle, in der sie sich im Gremium sehen.

Im Anschluss stellt **Herr Siewert** eine reduzierte Version der Präsentation vor, die er auch bei der Infoveranstaltung im Dezember 2019 gehalten hatte. Alle Anwesenden sollen so auf den gleichen Informationsstand gebracht werden, bevor es in die Diskussion geht. Die Präsentation kann online abgerufen werden: www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/naturschutz/artikel.878029.php

Herr Siewert betont, dass die Arbeitsgemeinschaft „Machbarkeitsstudie Nördlicher Rieselfeldabfanggraben (MBKS NRA)“ zwar schon aktiv an verschiedenen Erfassungen und Analyseschritten arbeiten würde, dass es aber bis dato keine Festlegungen oder abgeschlossenen Planungen gibt. Die Ideen und Ansätze des Beteiligungsgremiums werden offen in den Prozess einbezogen.

Die nächsten Schritte sind beispielsweise die Kartierung der Brutvögel sowie der Abschluss der Vermessungsarbeiten.

Herr Rosinski vom Vermessungsbüro Zoll berichtet, dass das Aufmaß für den ersten Teilbereich erstellt und überprüft wurde und Grenztermine stattgefunden haben. Der Teilbereich 2 ist ebenfalls aufgemessen worden, hier stehen jedoch noch diverse Nacharbeiten aus. Seit Oktober 2019 sind sieben Kolleg*innen vor Ort unterwegs. Der Arbeitsstand wird durch Herrn Rosinski anhand der mitgebrachten Planausdrucke erläutert.

Diskussion

Im folgenden Gespräch werden Fragen aufgeworfen, die die Anwohner*innen bereits bei der Informationsveranstaltung besonders interessierten.

Dazu gehört die Frage, ob überhaupt etwas am Nördlichen Rieselfeldabfanggraben verändert werden muss oder, warum der Mauerweg nicht zum Rad- und Fußweg ausgebaut werden könnte. *Herr Nickel* vom Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Spandau erläutert dazu, dass der Mauerweg nicht im Eigentum des Landes Berlin ist und verschiedensten Eigentümer*innen gehört. Teilweise verläuft der Weg auch über Brandenburger Gelände. Die Grün Berlin GmbH ist aktuell im Auftrag des Senats von Berlin damit beschäftigt, den Mauerweg soweit es geht zu ertüchtigen.

Herr Siewert verweist in dem Zusammenhang außerdem auf die Topografie des Mauerweges. Dieser ist für Menschen mit Einschränkungen aufgrund seiner topografisch erhöhten Lage nicht gut erreichbar.

Herr Lang, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Senioren des Bezirks Spandau, bringt ein, dass Mischverkehrsflächen innerhalb von öffentlichen Grünflächen problematisch für Menschen mit Behinderungen sein können, da diese zwar Vorrang haben, Radfahrer*innen aber schwer wahrnehmbar seien und somit eine Unfallgefahr darstellen können. Auch einige Anwohner*innen fürchten, dass ein kombinierter Rad- und



Fußweg am NRA zur „Verdrängung“ der Fußgänger*innen führen kann. Daher solle eine Mischverkehrsfläche eher vermieden werden.

Herr Riskowski vom Fuß e.V. teilt diese Einschätzung, begrüßt aber das Vorhaben, überhaupt einen neuen Weg zu schaffen.

Weitere Aspekte, die die Anwesenden im Zusammenhang mit einer neuen öffentlichen Grünfläche interessieren, sind grundsätzliche Umwelt- und Naturschutzfragen sowie Sorgen um steigende Einbrüche in den an den neuen Weg angrenzenden Grundstücken / Häusern.

Sowohl die Anwohner*innen als auch das Umwelt- und Naturschutzamt sowie die AG MBKS NRA haben beobachtet, dass aufgrund der Trockenheit im Graben die Artenvielfalt zurückgegangen ist (z.B. Amphibien).

Herr Siewert berichtet, welche Untersuchungen zu Umwelt- und Naturschutzfragen im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgenommen werden. Dazu gehören neben der Kartierung und Begutachtung der Bäume auch Untersuchungen, ob/welche Vogelarten in den Bäumen nisten und brüten oder wo Fledermausarten mögliche Lebensstätten haben. Im Rahmen dieser Strukturkartierung wurden deutlich über 100 Bäume mit geeigneten Höhlungen, Spalten oder Nestern festgestellt. Daneben wird im Rahmen einer sogenannten Potenzialanalyse ermittelt, ob das Untersuchungsgebiet geeignete Lebensraumstrukturen für Amphibien, Reptilien, Altholzkäfer sowie weitere relevante Insekten umfasst.

Ein Erhalt des Altbaumbestandes wird vom Teilnehmerkreis gewünscht. Zudem wird die MBKS auch Fragen nachgehen, ob eine Wiedervernässung des Grabens möglich ist. Dies wird von einzelnen Anwohnernvertretern ausdrücklich unterstützt.

Dass mit einem neuen Weg auch eine neue Versiegelung einhergeht, befürchten die Vertreter*innen der Naturschutzverbände – um barrierefrei zu planen, ist aber z.B. nur eine wassergebundene Wegedecke notwendig, eine Vollversiegelung nicht erforderlich.

Da die Flächen rund um den Nördlichen Rieselfeldabfanggraben aktuell teils strukturarm und aus faunistischer Sicht in keinem guten Zustand sind, gehen die Beteiligten davon aus, dass eine Aufwertung der Grünflächen und eine spezifische Pflege einen positiven Effekt auf die (Wieder-)Ansiedlung von Insekten und anderen Tiergruppen hätte.

Die Kolleg*innen der Polizei berichten, dass die Umgebung des Nördlichen Rieselfeldabfanggrabens zurzeit nicht als Kriminalitätsschwerpunkt gilt. Bei Einrichtung öffentlicher Flächen ist es zwar möglich, dass Konflikte entstehen könnten (bspw. zwischen Rad- und Fußgänger*innen oder Fußgänger*innen und Hundehalter*innen), dass mit einer Steigerung der Kriminalität aber nicht zu rechnen ist. Die Beamt*innen sehen eine Öffnung der Fläche eher als positiv an, da mehr Leute unterwegs sind.

Die Anwesenden wünschen sich, dass bei den Überlegungen zur MBKS NRA bedacht wird, ob eine steile Böschung zum Graben ohne einen schützenden Zaun eine Gefahr darstellt und, dass in den Erholungsanlagen (Kolonie Sonnental, Weinbergweg) der Weg ganz unmittelbar an Lauben und Gärten grenzen würde. Die Anwohner*innen dieser Kolonien haben allerdings vor ihren Parzellen jeweils noch einen ein Meter breiten Streifen mit einem Leitungsrecht gepachtet, da hier unterirdische Stromleitungen liegen.



Anstoß für die Machbarkeitsstudie war die Aussicht darauf, das Netz an Erholungswegen in Spandau zu erweitern und als Grünen Rundweg zu verbinden und damit auch den Biotopverbund zu stärken. Der neue Weg soll für viele nutzbar sein und wird deswegen nach den Anforderungen zur Barrierefreiheit geplant. Dazu steuert Herr Hoffmeister einen Redebeitrag bei, der den Blick auf einen größeren Bereich – weg aus der unmittelbaren Nachbarschaft lenken soll. Für ein Verbundsystem grüner Wege sowie eine Imagesteigerung für Spandau hätte ein öffentlicher Grünzug am Nördlichen Rieselfeldabfanggraben einen – auch langfristig und übergeordnet – sehr positiven Effekt.

Die direkten Anwohner*innen äußerten sich, wie bereits bei der Infoveranstaltung im Dezember 2019 wiederholt, betont kritisch.

Zusammenfassend wurden folgende für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wichtigen Punkte angesprochen:

- Eine Erhaltung und Stärkung der Flora und Fauna am Nördlichen Rieselfeldabfanggraben ist erstrebenswert.
- Eine Versiegelung von Flächen ist nicht gewollt und sollte vermieden werden.
- Eine Aufwertung des Grabens ist wünschenswert.
- Rad- und Fußweg sollten räumlich getrennt werden, um Konflikte zu vermeiden.
- Für die Anwohner*innen muss es rechtliche Sicherheit geben, was ihre Grundstücke und Grundstücksgrenzen anbelangt.

Die Machbarkeitsstudie zum Nördlichen Rieselfeldabfanggraben untersucht alle in der Sitzung angesprochenen Parameter. Sollte die Studie zu dem Schluss kommen, dass ein neuer Grünzug positiv einzuschätzen ist, werden diese Parameter im Rahmen der Planung erneut betrachtet und teils intensiver untersucht.

Ausblick

Zum Abschied weist Herr Fromlowitz auf das nächste Treffen hin, das nach den Osterferien stattfinden wird. Geplant ist ein Vor-Ort-Termin am Nördlichen Rieselfeldabfanggraben voraussichtlich Ende April 2020. Einladungen werden rechtzeitig per Mail versandt.

Die Anwesenden bitten darum, die Vermessungspläne einsehen zu können. Mit dem Versand des Ergebnisprotokolls werden daher auch die Vermessungspläne in einer datenschutzrechtlich unbedenklichen Fassung (ohne Personen bezogene Daten) versandt.